



AZ: 7 Gs 98 Js 23/24 (442/24)

Von Mark Jäckel <mark.jaeckel@hotmail.com>
Datum Fr, 16. Aug. 2024 07:30
An poststelle@sta.justiz.saarland.de <poststelle@sta.justiz.saarland.de>

1 Anlage (6 MB)

FYI;

Sehr geehrte Damen und Herren der Staatsanwaltschaft,
sehr geehrter Herr Staatsanwalt Carius, sehr geehrter Herr Richter Dr. Zimmerling,

hiermit sende ich Ihnen den Mailverlauf mit Mathias Lillig und hänge den Anhang den er von mir als Beweis erhalten hat zusätzlich an.

Diese E-Mail beinhaltet Sprachnachrichten aus Jun-Aug 2022 in der die Mutter meines Sohnes schwer alkoholisiert war und das Jugendamt ihr hingegen eine Abstinenz zusprach die zu keiner Zeit gegeben war. Diese Nachrichten dem Jugendamt nahezubringen wurde verleugnet von deren Mitarbeitern.

Mathias Lillig antwortete nicht sondern verfolgte eigene Interessen.

Es gelang mir erstmalig am 04.12.2023 diese dem Rechtsamt des Jugendamtes an Karin Berg zu senden und eine Bestätigung übet den Inhalt zu erhalten.

Damit verifizierte sie mir (ungewollt) einen Amtsmissbrauch von Lena Kuhn, was ich Frau Berg auch mitteilte.

Kurz danach wurde ich strafverfolgt zur Verschleierung von Kindeswohlgefährdung und Amtsmissbrauch durch die Leitung des Jugendamtes unter Frau Brand.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel

Von: Mark Jäckel <mark.jaeckel@hotmail.com>
Gesendet: Dienstag, 29. August 2023 12:09
An: Polizeiinspektion Saarbrücken Stadt KD Sachgebiet 2 <PI-SB-STADT-KD-SG2@polizei.slpol.de>
Betreff: AW: Übersendung Beweismittel

Guten Tag Herr Jäckel,

Ich habe mir die Sprachnachrichten angehört.

War die Frau Ihrer Meinung nach betrunken, ja oder nein? Denn laut der fachmännisch professionellen Meinung speziell geschulter Jugendamtmitarbeiter, hat diese Frau nie getrunken im Zeitraum von Juni 22 bis September 22.

Wenn niemand einen Vorfall meldet oder als solchen erkennt, ist er dann nie passiert? Wenn niemand bei ihr vorbeifährt um sie zu kontrollieren, ist sie dann plötzlich über jeden Verdacht erhaben und man kann ihr eine Absolution erteilen? Ist unterlassene Hilfeleistung nicht auch eine Straftat? Ist vor Gericht Lügen nicht auch eine Straftat? Falsche Verdächtigung um von sich selbst abzulenken, Straftat?

Vielleicht noch einmal zur Verdeutlichung: Ich bin für die Strafverfolgung und für die Gefahrenabwehr zuständig.

Diese Frau hat im alkoholisierten Zustand meinen Sohn mehrfach verletzt, verbrannt, ihn durch Glas laufen lassen, ihm ins Gesicht geschlagen weil er ihr Handy fallen ließ und unzählige Male sich selbst überlassen und ich habe unaufhörlich SORGE um mein Kind und bitte Sie um GEFAHRENABWEHR.

Für das Sorgerecht ihres Sohnes ist die Polizei nicht zuständig.

Hierfür ist das Jugendamt zuständig. Sie haben mir Sprachnachrichten von Juli und August 2022 zugesandt.

Ich erkenne da keinen konkreten Zusammenhang zu einem der von mir bearbeiteten Verfahren.

Dann eröffnen Sie bitte ein Verfahren oder wie geht das normalerweise? Ich hatte es trotz allem was diese Frau meinem Sohn und mir mit ihren Alkoholexzessen angetan hat, es nie gewollt Anzeige zu erstatten, weil ich immer wieder neue Hoffnung schöpfte, ihr vertraute, dass sie ihr Problem erkennt und wir zusammen eine Lösung finden. Ich fand den Gedanken stets befremdlich, dass mein Sohn von mir schlecht denken könnte, weil ich seine Mutter der Polizei melde und wir Familiäre Probleme fremdbestimmen lassen. Doch wie weit es nun gekommen ist, dass selbst Polizeibeamte ihre Lügen für bare Münze nehmen und mich entsprechend behandeln und mich als Straftäter betiteln, da hört es wirklich auf. Ich habe eine Sicherheitsfreigabe um meinen Job erledigen zu können und auf Kundensystemen arbeiten zu dürfen und durch solche falschen Verdächtigungen ist dieser Job wahrlich in Gefahr, obwohl ich nie etwas getan habe. Ich stelle ich Ihnen nun die Frage ob ich bei Ihnen alle ihre Vergehen zur Anzeige bringen kann?

Auch eine Weiterleitung der Mail an die Staatsanwaltschaft Saarbrücken würde nichts an dem Problem mit dem Sorgerecht ändern.

Das Sorgerecht ist nicht mehr mein Problem nach dem was ich durchgemacht habe kann ich kein guter Vater mehr sein, der Zug ist abgefahrene. Ich kann nur darum BETTELN dass etwas getan wird und dass er aus diesem von Alkohol dominierten Lebensbereich rausgenommen wird.

Da ich keinen Zusammenhang zu meinen Verfahren und auch keine durch Frau Kasprzak begangene Straftat erkenne, habe ich die Sprachnachrichten auch nicht ausgewertet an die Staatsanwaltschaft übersandt.

Sie baten um Übersendung von Beweismittel, die auf Straftaten hinweisen.

Sie kann kaum richtig sprechen, brüstet sich mit ihrem Plan aus Trotzigkeit, gibt zu dass sie wegen des Reisepasses lügen musste, erpresst mich emotional mit Sätzen wie "sei lieb oder du siehst den nie wieder ich geh nach Polen "

Das Jugendamt hat scheinbar mehrfach nach dem Wohlergehen ihres Sohnes geschaut und keine Kindeswohlgefährdung durch die Mutter festgestellt.

Weggeschaut und akute Gefahrenmeldungen ignoriert und Vorfälle konstruiert nachdem am 18.08.22 klar war dass ich vor Gericht ziehe wegen ihrem Problem und der arglosigkeit des Jugendamtes ihr Problem einfach zu verneinen.

Nachdem dies auch Polizeilich bekannt wurde am 22.09.22 und das Jugendamt ihre erste Entscheidung nicht revidieren kann aus eigenem Interesse, musste es einen Schuldigen geben und da war ich nach 5 Monaten Depressionen weil mir mein Kind genommen wurde - seiner wahren Bezugsperson - prädestiniert. Für sämtliche "Vorfälle" habe ich Beweise wie es wirklich war.

Beim Familiengericht können Sie das gemeinsame Sorgerecht beantragen. Setzen Sie sich hierzu mit Ihrem derzeitigen oder einem neuen Anwalt zusammen.

Das habe ich versucht, doch das Jugendamt insbesondere Herr Bluth hat mich verleumdet ohne jemals auch nur ein Wort mit mir gesprochen zu haben ... dieser Herr Bluth wollte mich am 04.05.23 überfahren, von einer Fahrlässigkeit kann hier also keine Rede sein.

Von: Polizeiinspektion Saarbrücken Stadt KD Sachgebiet 2 <PI-SB-STADT-KD-SG2@polizei.slpol.de>

Gesendet: Montag, 12. Juni 2023 11:33

An: Mark Jäckel <mark.jaeckel@hotmail.com>

Betreff: AW: Übersendung Beweismittel

Guten Tag Herr Jäckel,

Ich habe mir die Sprachnachrichten angehört. Vielleicht noch einmal zur Verdeutlichung: Ich bin für die Strafverfolgung und für die Gefahrenabwehr zuständig. Für das Sorgerecht ihres Sohnes ist die Polizei nicht zuständig. Hierfür ist das Jugendamt zuständig. Sie haben mir Sprachnachrichten von Juli und August 2022 zugesandt. Ich erkenne da keinen konkreten Zusammenhang zu einem der von mir bearbeiteten Verfahren. Auch eine Weiterleitung der Mail an die Staatsanwaltschaft Saarbrücken würde nichts an dem Problem mit dem Sorgerecht ändern. Da ich keinen Zusammenhang zu meinen Verfahren und auch keine durch Frau Kasprzak begangene Straftat erkenne, habe ich die Sprachnachrichten auch nicht ausgewertet an die Staatsanwaltschaft übersandt. Das Jugendamt hat scheinbar mehrfach nach dem Wohlergehen ihres Sohnes geschaut und keine Kindeswohlgefährdung durch die Mutter festgestellt. Beim Familiengericht können Sie das gemeinsame Sorgerecht beantragen. Setzen Sie sich hierzu mit Ihrem derzeitigen oder einem neuen Anwalt zusammen.

Mit freundlichen Grüßen,

M. Lillig,
Kriminaloberkommissar



Landespolizeipräsidium

PI Saarbrücken-Stadt

Kriminaldienst, Sachgebiet 2

Telefon: +49 6819321449

Fax: +49 6819321445

Von: Mark Jäckel <mark.jaeckel@hotmail.com>

Gesendet: Donnerstag, 1. Juni 2023 21:37

An: Polizeiinspektion Saarbrücken Stadt KD Sachgebiet 2 <PI-SB-STADT-KD-SG2@polizei.slpol.de>

Betreff: AW: Übersendung Beweismittel

Sehr geehrter Herr Lillig,

dass Sie mir die Möglichkeit eröffnen meine Erlebnisse allein der vergangenen Monate wiederzugeben, was die dafür eigentlich vorgesehen Stellen mir bisher verwehrten, dafür möchte ich Ihnen meinen Dank aussprechen auch im Namen meines Sohnes, der eines Tages erfahren wird, wie sein Vater für seine Unversehrtheit kämpfen musste.

Ich würde Ihnen gerne ein Dokument in Protokollform mitsamt Sprache und Bildern zusammenstellen, wodurch ein Alkoholproblem der Mutter meines Kindes unwiderlegbar ersichtlich wird, aber auch viele Behauptungen und Vorfälle die vorsätzlich zu meinem Nachteil konstruiert wurden, entkräftet werden können. Da ich bisher noch keine Gelegenheit dazu erhielt, will ich es richtig machen und benötige dafür etwas Zeit, es so zu strukturieren damit Sie ein Gesamtbild erhalten.

Bis dahin sende ich Ihnen vorab eine E-Mail als Anhang.

Darin enthalten sind Sprachnachrichten der Mutter meines Kindes, welche ich vorerst unkommentiert lassen möchte und sie für sich selbst sprechen sollen.

Diese Mail sendete ich am 31.08.2022 dem Bereitschaftsdienst des Jugendamtes (keine Reaktion), am 01.09.2022 ebenfalls an Frau Meiser vom Jugendamt ("habe nichts erhalten") und am 15.12.2022 Frau Kuhn von der Familienhilfe ("kann die nicht öffnen").

Bitte geben Sie mir eine kurze Rückmeldung über den Erhalt dieser Email und idealerweise über die Abspielbarkeit der darin enthaltenen Medien.

Vielen Dank
Hochachtungsvoll

Mark Jäckel

Von: Polizeiinspektion Saarbrücken Stadt KD Sachgebiet 2 <PI-SB-STADT-KD-SG2@polizei.sipol.de>

Gesendet: Donnerstag, 1. Juni 2023 10:15

An: mark.jaeckel@hotmail.com <mark.jaeckel@hotmail.com>

Betreff: Übersendung Beweismittel

Sehr geehrter Herr Jäckel,
Wie fernerlich besprochen bitte ich Sie um Übersendung ihrer Beweismittel. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

M. Lillig,
Kriminaloberkommissar



Landespolizeipräsidium
PI Saarbrücken-Stadt
Kriminaldienst, Sachgebiet 2
Telefon: +49 6819321449
Fax: +49 6819321445